

## Preisblatt Netzentgelte Strom der SWM Netze GmbH

gültig ab 01.01.2012

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus:

- dem Netzentgelt für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Pkt. 1) bzw. dem Netzentgelt für Entnahme mit Lastprofil (Pkt. 2),
- dem Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK, der § 19 StromNEV-Umlage und der Konzessionsabgabe (Pkt. 3),
- dem Entgelt für Abrechnung (Pkt. 4),
- dem Entgelt für Messstellenbetrieb (Pkt. 5),
- dem Entgelt für Messung (Pkt. 6).

Alle Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

### 1. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

#### 1.1. Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	< 2.500 h/a	2,01 EUR/kW a	4,57 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	73,54 EUR/kW a	1,71 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 2.500 h/a	1,50 EUR/kW a	4,40 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	96,34 EUR/kW a	0,61 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	< 2.500 h/a	2,90 EUR/kW a	3,89 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	82,42 EUR/kW a	0,71 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	< 2.500 h/a	4,35 EUR/kW a	3,10 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	79,85 EUR/kW a	0,08 ct/kWh

#### 1.2. Monatsleistungspreissystem

	Monatsleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	12,26 EUR/kW Monat	1,71 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,06 EUR/kW Monat	0,61 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	13,74 EUR/kW Monat	0,71 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	13,31 EUR/kW Monat	0,08 ct/kWh

#### 1.3. Reservenetzkapazität

	Inanspruchnahme	Jahresleistungspreis
Anschluss an das Niederspannungsnetz	NS 1 0 - 200 h/a	55,86 EUR/kW a
	NS 2 200 - 400 h/a	67,03 EUR/kW a
	NS 3 400 - 600 h/a	78,20 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	MS/NS 1 0 - 200 h/a	37,46 EUR/kW a
	MS/NS 2 200 - 400 h/a	44,95 EUR/kW a
	MS/NS 3 400 - 600 h/a	52,44 EUR/kW a
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	MS 1 0 - 200 h/a	36,20 EUR/kW a
	MS 2 200 - 400 h/a	43,44 EUR/kW a
	MS 3 400 - 600 h/a	50,68 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	HS/MS 1 0 - 200 h/a	21,74 EUR/kW a
	HS/MS 2 200 - 400 h/a	26,08 EUR/kW a
	HS/MS 3 400 - 600 h/a	30,43 EUR/kW a

#### 1.4. Niederspannungsseitige Messung bei Mittelspannungskunden

Werden die elektrische Arbeit und Leistung auf der Niederspannungsseite gemessen, so erfolgt zur Ermittlung der Verrechnungswerte ein Niederspannungszuschlag von 3 % auf die gemessenen Werte.

#### 1.5. Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit

Der Netzkunde ist verpflichtet, dem Netzbetreiber Blindenergie zu vergüten, wenn die monatlich in der Hochtarifzeit gemessene Blindenergie 48,43 % der monatlichen Hochtarif-Wirkenergie übersteigt. Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 1,10 ct/kvarh.

## 1.6. Tarifzeiten

Als Hochtarifzeiten gelten ganzjährig: Montag - Freitag 06.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Samstag 06.00 Uhr - 13.00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten einschließlich der länder einheitlichen sowie der für Sachsen-Anhalt länderspezifischen gesetzlichen Feiertage gelten als Niedertarifzeit. Die SWM Netze GmbH ist berechtigt, die Tarifzeiten zu ändern. Die geänderten Tarifzeiten werden dem Kunden in angemessener Frist schriftlich mitgeteilt.

## 1.7. Entgelte für Entnahme mit singular genutzten Betriebsmitteln (§ 19 Abs. 3 StromNEV)

Kunden mit singular genutzten und über Anschlusskostenbeiträge finanzierten 30-kV-Anschluss an ein 110/30-kV-Umspannwerk zahlen für die Nutzung dieser Betriebsmittel ein Entgelt in Höhe von

Zählpunkt	Anschlusslänge km	Entgeltzuschlag EUR/km
DE007046391260000000000032047665	2,600	8.370,25
DE007046391260000000000032019070	2,000	8.370,25

## 2. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

### 2.1. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

Grundpreis	6,00 EUR/a
Arbeitspreis	4,71 ct/kWh

### 2.2. Netzentgelte für Entnahme durch Speicherheizung oder anderen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis Nachtspeicherheizung	1,71 ct/kWh
Arbeitspreis für andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,55 ct/kWh

### 2.3. Blindarbeit

Die Netznutzungsentgelte haben zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Leistungsfaktor zwischen  $\cos \phi = 0,9$  (kapazitiv) oder  $\cos \phi = 0,8$  (induktiv) erfolgt. Andernfalls kann der Netzbetreiber nach Wahl den Einbau ausreichender Kompensationsanlagen verlangen oder den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Höhe von 1,10 ct/kvarh in Rechnung stellen.

### 2.4. Tarifzeiten

Als Hochtarifzeiten gelten ganzjährig: Montag - Freitag 06.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Feiertage werden nicht gesondert berücksichtigt.

### 2.5. Entgelte/Vergütung von Mehr- und Mindermengen bei Entnahme mit Lastprofil

Die Berechnung der Entgelte bzw. Vergütung erfolgt auf Basis der Restlastkurve, welche mit den Monats-Stundenpreisen der EEX bewertet wird. Die Ermittlung erfolgt jeden Monat neu.

1. Die ermittelte normierte Restlast pro Stunde wird mit dem EEX-Stundenpreis multipliziert.
  2. Die so ermittelten Mehr- und Mindermengenpreise pro Stunde werden summiert.
  3. Die normierte Restlast wird summiert.
  4. Die Summe gemäß Ziffer 2 wird durch die Summe gemäß Ziffer 3 dividiert.
  5. Das Ergebnis ist der Mehr- und Mindermengenpreis für den entsprechenden Monat.
- Die jeweils gültigen Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht ([www.swm-netze.de](http://www.swm-netze.de)).

### 3. Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK, § 19 StromNEV-Umlage und Konzessionsabgabe

#### 3.1. Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK

Der Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK beträgt

- für Lieferungen bzw. Verbrauchsanteile in einem Abrechnungsjahr bis 100.000 kWh	0,002 ct/kWh
- für Verbrauchsanteile > 100.000 kWh in einem Abrechnungsjahr	
a) an Letztverbraucher im Sinne § 9 (7), Satz 2 KWKG	0,050 ct/kWh
b) an Letztverbraucher im Sinne § 9 (7), Satz 3 KWKG	0,025 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe im Sinne § 9 (7) Satz 3 KWKG ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüferfestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

#### 3.2. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 StromNEV-Umlage beträgt

- für Lieferungen bzw. Verbrauchsanteile in einem Abrechnungsjahr bis 100.000 kWh	0,151 ct/kWh
- für Verbrauchsanteile > 100.000 kWh in einem Abrechnungsjahr	
a) an Letztverbraucher im Sinne § 9 (7), Satz 2 KWKG	0,050 ct/kWh
b) an Letztverbraucher im Sinne § 9 (7), Satz 3 KWKG	0,025 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe im Sinne § 9 (7) Satz 3 KWKG ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüferfestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

#### 3.3. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an Sonderkunden

gemäß Konzessionsabgabenverordnung 0,11 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an Tarifkunden, die nicht als

Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung 1,99 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an Tarifkunden, die als

Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung 0,61 ct/kWh

### 4. Entgelte für Abrechnung

#### 4.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung 210,00 EUR/a

#### 4.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, jährliche Abrechnung sowie Zwischenrechnung	10,05 EUR/a
Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, halbjährliche Abrechnung	20,10 EUR/a
Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, vierteljährliche Abrechnung	40,20 EUR/a
Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, monatliche Abrechnung	120,60 EUR/a

**5. Entgelte für Messstellenbetrieb**

**5.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung**

	Messstellenbetrieb
Registrierende Leistungsmessung direkt (Kunde stellt Telefonanschluss)	194,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung halbindirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	224,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung indirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	531,00 EUR/a
Aufschlag für Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	70,00 EUR/a
Abschlag für kundeneigenen MS-Wandler	190,00 EUR/a

**5.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung**

	Messstellenbetrieb
Wechsel- oder Drehstromzähler	5,75 EUR/a
Doppeltarifzähler mit Tarifschaltung	20,00 EUR/a
Maximumzähler	45,00 EUR/a
Zweirichtungszähler	20,00 EUR/a
Aufschlag für NS-Wandler	30,00 EUR/a
Aufschlag für Tarifschaltgerät Nachtspeicherheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	15,00 EUR/a
elektronische Messeinrichtung gem. § 21b EnWG	13,75 EUR/a

**6. Entgelte für Messung**

**6.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung**

Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung 145,00 EUR/a

**6.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung**

	Messung, jährlich	Messung, halbjährlich	Messung, vierteljährlich	Messung, monatlich
Wechsel-/ Drehstromzähler, elektronische Messeinrichtung	1,25 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a
Doppeltarifzähler mit Tarifschaltung	2,50 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a
Maximumzähler	7,04 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a
Zweirichtungszähler	7,04 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a

**7. Verzugskosten**

Mahnung	3,00 EUR
Mahnung mit persönlicher Zustellung	5,50 EUR